

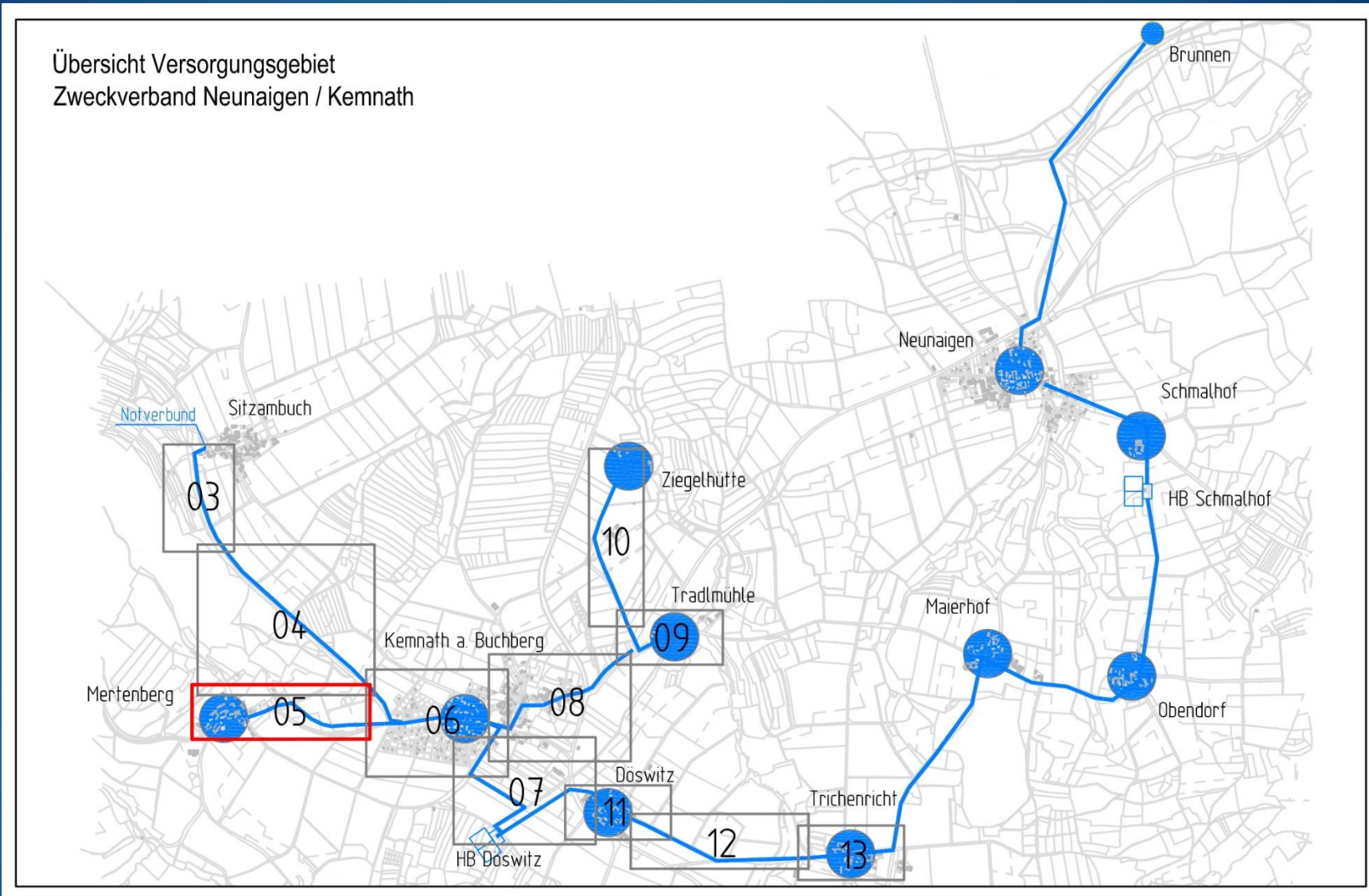


Informationsveranstaltung

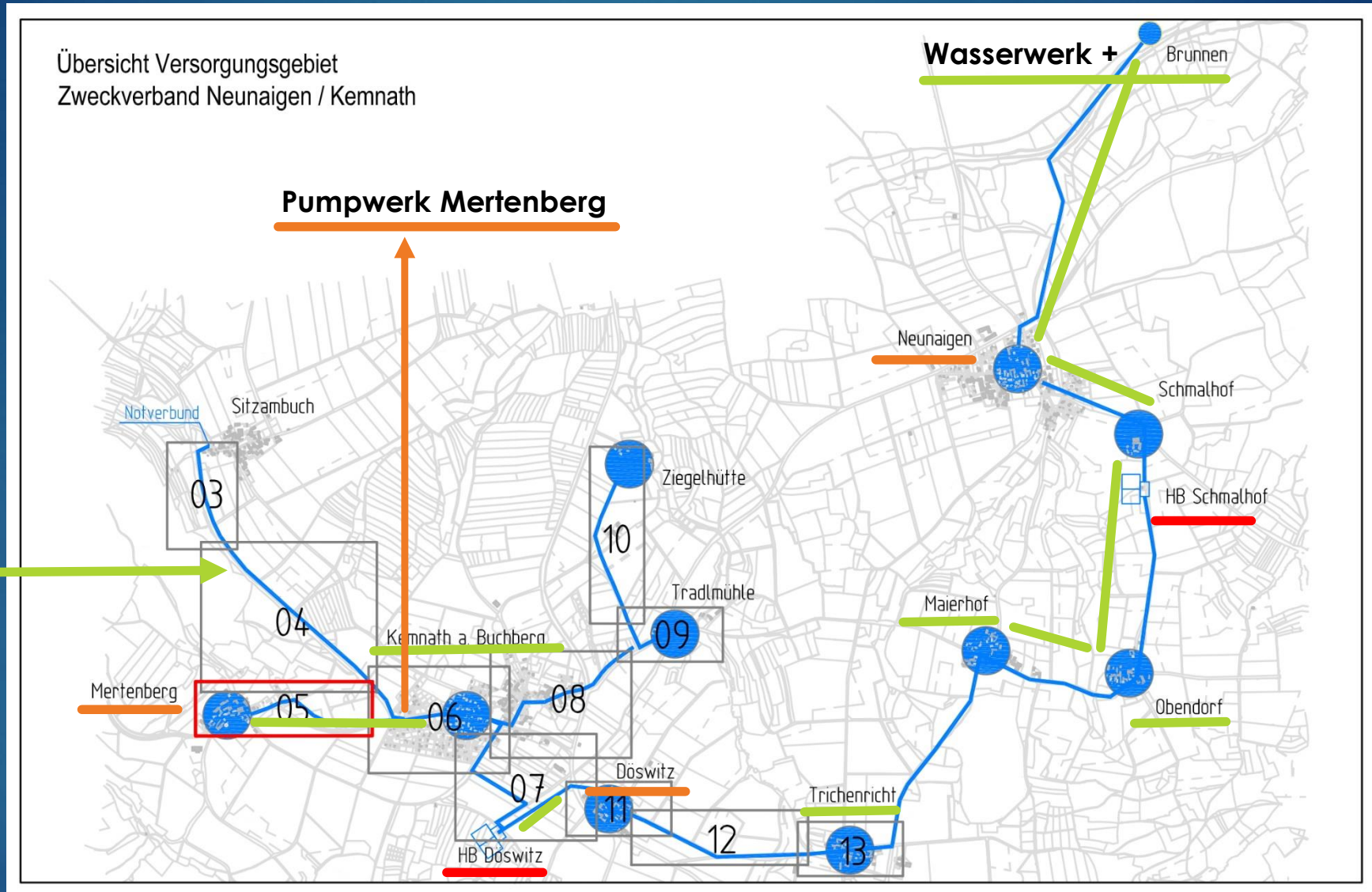
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG NEUNAIGEN-KEMNATH

KONRAD KIENER, ZV-VORSITZENDER

Übersicht Versorgungsnetz



Übersicht Versorgungsnetz



Noch relativ
„neu“

— = Saniert — = Sanierung geplant — = Sanierung offen

Tagesordnung

Erläuterungen zum Beitragsbescheid zu den Maßnahmen

- ▶ „Neubau Wasserwerk“ und
- ▶ „Leitungserneuerungen und Sanierung Pumpwerk“
- ▶ Davon abgeleitet die
 - => neuen Herstellungsbeiträge
 - => eingeschränkten Herstellungsbeiträge
- ▶ Ausblick und Fazit

Vorarbeiten, Beratung und Kalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Am 02.10.24 war geplant:

Verabschiedung der Ergebnisse der Kalkulation und Festlegung einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung, danach

- Bescheid Abrechnung letzte Rate Neubau Wasserwerk
- Neuer Beitragsbescheid Leitungserneuerungen und Sanierung Pumpwerk Mertenberg
- Neuer Herstellungsbeitrag für zukünftige Neuanschließer

Aber: Es kam anders.....

Anstatt:

Bescheid 1

Abrechnung letzte Rate Verbesserungsbeitrag „Neubau Wasserwerk“

**Zweckverband zur Wasserversorgung
Neunaigen - Kemnath**

Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen - Kemnath
19111 Neunaigen, Adlitz, Neunaigen Straße 12

Sachgebiet: Beiträge II/25
Sachbearbeiter: Frau Kraus
Zimmer-Nummer: 12, 1. Stock
Telefon 09604 / 9211-37
Telefax 09604 / 9211-897
E-Mail: sbyl@k.kraus@wernberg-koebitz.de

Anschrift: **PK-Nr. 0000000000-501**
HL-Nr. 2024 - 0000
Die PK-Nr. und HL-Nr. bitte bei der
Zahlung angeben
Steuer Nummer: 211/11490241

Unser Zeichen: B/24-0246.3 Wernberg-Köblitz, 15.11.2024

**Eingeschränkter Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage des
Zweckverbandes Neunaigen - Kemnath**

Aufgrund des Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Beitrag- und Gebührensatzung zur
Wasserversorgung (BGW-WAS) des Zweckverbandes Neunaigen - Kemnath vom 21. Oktober 2024 erlässt der
Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath folgenden

Bescheid

I. für das Anwesen			
Flurstücken 00.	Gemarkung Neunaigen	Objekt Lage Straße + Hausnr.	Miteigentumsanteile 1
II. Berechnungsgrundlage			
Grundstückfläche	700 m²	x	1,17 €
(Die anzurechnende Grundstücksfläche kann in folgenden Fällen von der tatsächlichen Fläche abweichen): 1. bei über großen Grundstücken (Innenbereich unbeplant) = mehr als 2.000 m² 2. bei Zusammenrechnen von mehreren Grundstücken als wirtschaftliche Einheit 3. bei Grundstücken im Außenbereich (Ungepflanzung)			
Geschäftsfläche	300,00 m²	x	6,04 €
Eingeschränkter Beitrag insgesamt ohne Umsatzsteuer 2.631,00 €			
Anrechenbarer Miteigentumsanteil e 1 2.631,00 €			
Umsatzsteuer 7,00 % 184,17 €			
Eingeschränkter Beitrag inkl. Umsatzsteuer 2.815,17 €			
Abzüglich bereits geleisteter Zahlungen 1.500,00 €			
zu zahlender Betrag 1.315,17 €			

III. Fälligkeit
Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.
Fälligkeitstermin: 18.12.2024

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift (Art. 37 Abs. 4 BayVwVfO)

Bescheid 2

Neuer Verbesserungsbeitrag „ Leitungserneuerungen und Sanierung Pumpwerk“

**Zweckverband zur Wasserversorgung
Neunaigen - Kemnath**

Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen - Kemnath
19111 Neunaigen, Adlitz, Neunaigen Straße 12

Sachgebiet: Beiträge II/25
Sachbearbeiter: Frau Kraus
Zimmer-Nummer: 12, 1. Stock
Telefon 09604 / 9211-37
Telefax 09604 / 9211-897
E-Mail: sbyl@k.kraus@wernberg-koebitz.de

Anschrift: **PK-Nr. 0000000000-501**
HL-Nr. 2024 - 0000
Die PK-Nr. und HL-Nr. bitte bei der
Zahlung angeben
Steuer Nummer: 211/11490241

Unser Zeichen: B/24-0246.3 Wernberg-Köblitz, 15.11.2024

**Eingeschränkter Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage des
Zweckverbandes Neunaigen - Kemnath**

Aufgrund des Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Beitrag- und Gebührensatzung zur
Wasserversorgung (BGW-WAS) des Zweckverbandes Neunaigen - Kemnath vom 21. Oktober 2024 erlässt der
Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath folgenden

Bescheid

I. für das Anwesen			
Flurstücken 00.	Gemarkung Neunaigen	Objekt Lage Straße + Hausnr.	Miteigentumsanteile 1
II. Berechnungsgrundlage			
Grundstückfläche	700 m²	x	1,17 €
(Die anzurechnende Grundstücksfläche kann in folgenden Fällen von der tatsächlichen Fläche abweichen): 1. bei über großen Grundstücken (Innenbereich unbeplant) = mehr als 2.000 m² 2. bei Zusammenrechnen von mehreren Grundstücken als wirtschaftliche Einheit 3. bei Grundstücken im Außenbereich (Ungepflanzung)			
Geschäftsfläche	300,00 m²	x	6,04 €
Eingeschränkter Beitrag insgesamt ohne Umsatzsteuer 2.631,00 €			
Anrechenbarer Miteigentumsanteil e 1 2.631,00 €			
Umsatzsteuer 7,00 % 184,17 €			
Eingeschränkter Beitrag inkl. Umsatzsteuer 2.815,17 €			
Abzüglich bereits geleisteter Zahlungen 1.500,00 €			
zu zahlender Betrag 1.315,17 €			

III. Fälligkeit
Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.
Fälligkeitstermin: 18.12.2024

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift (Art. 37 Abs. 4 BayVwVfO)

- ...gibt es nur noch **einen Bescheid** für einen sogenannten „**einschränkten Herstellungsbeitrag**“, in dem die **niedrigeren Beiträge** für die Maßnahme „**Neubau Wasserwerk**“ und die **eigentlich neuen Beiträge** für alle Maßnahmen „**Leitungserneuerungen und Sanierung Pumpwerk Mertenberg**“ miteinander verrechnet werden.
- **Neu kalkulierte Herstellungsbeiträge** für zukünftige Neuanschlößer

**Ausschlaggebender Grund hierfür :
Es wurde eine nochmalige Überprüfung des Satzungsrechts notwendig,
nach einem erfolgten VGH-Urteil.**

Zweckverband Wasserversorgung Neunaigen - Kemnath				
Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath 10214 Neunaigen-Kemnath, Weinberg Straße 114				
Anschrift		Sachgebiet Beiträge II/25 Sachbearbeiter: Frau Kraus Zimmer-Nummer: 12.1 Steink Telefon 09604 / 9211-37 Telefax 09604 / 9211-937 E-Mail: sibylle.kraus@wernberg-koebitz.de		
Ummet Zahlen II/21-9246.3		PK-Nr. 00000000000-501 HL-Nr. 2024 - 0000 Die PK-Nr. und HL-Nr. bitte bei der Zahlung eingeben Steuernummer: 211/1490241		
Wernberg-Köbitz, 15.11.2024				
Eingeschränkter Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Neunaigen - Kemnath				
Aufgrund des Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Beitr.- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes Neunaigen - Kemnath vom 21. Oktober 2024 erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath folgenden				
B e s c h e i d				
I. für das Anwesen	Flurnummer 09...	Gemarkung Neunaigen	Objekt/Lage Straße + Hausnr.	Miteigentumsanteile 1
II. Berechnungsgrundlage				
Grundstückskategorie	700 m ²	x	1,17 €	819,00 €
(Die anzurechnende Grundstückskategorie kann in folgenden Fällen von der tatsächlichen Fläche abweichen)				
1. bei übergründigen Grundstücken (Innenbereich unplaniert) = mehr als 2.000 m ²				
2. bei Zusammenrechnen von mehreren Grundstücken als wirtschaftliche Einheit				
3. bei Grundstücken im Außenbereich (Ungrünflächung)				
Geschäftsfläche	300,00 m ²	x	6,04 €	1.812,00 €
Eingeschränkter Beitrag insgesamt ohne Umsatzsteuer				2.631,00 €
Anzurechnen Miteigentumsanteile = 1				2.631,00 €
Umsatzsteuer 7,00 %				184,17 €
Eingeschränkter Beitrag inkl. Umsatzsteuer				2.815,17 €
Abzüglich bereits geleisteter Zahlungen				1.500,00 €
zu zahlender Beitrag				1.315,17 €
III. Fälligkeit				
Der Beitrag wird innerhalb einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.				
Fälligkeitstermin:		18.12.2024		

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift (Art. 37 Abs. 4 BayVwVfG)

Berechnung der eingeschränkten Beitragssätze

- ▶ Kalkulation endgültiger Beitragssatz für die Maßnahme „Neubau Wasserwerk“
 - Berücksichtigung, dass der ZV nur 90 % des Aufwands für die Maßnahme umlegen wollte.
 - Verteilung des umzulegenden Aufwands zu 40 % auf die Grundstücks- und zu 60 % auf die Geschoßflächen.
 - Berücksichtigung von 610.308 m² Grundstücks- und 177.758 m² Geschoßflächen (gilt für alle Berechnungen).

Durch den Wasserwerksneubau erreichen wir
nachträglich erfreulicherweise die Förderstufe 2
= 70% der förderfähigen Kosten der
Härtefallförderung RZWas 2018/2021

► Beitragssatz für die Maßnahme „Neubau Wasserwerk“

- Gegenüber den Berechnungen der Verwaltung zu Beginn der Vorauszahlungen ergeben sich am Ende niedrigere Werte, da
 - sich der Aufwand für die Maßnahmen nur auf 930.761 € belief,
 - eine Zuwendung von 114.964 € bedarfsmindernd hinzukam,
 - nur noch die aktuellen Restbuchwerte berücksichtigt werden.
- Insgesamt ergibt sich für die Maßnahme ein beitragsfähiger Investitionsaufwand von 638.450 €.
- *Als Ergebnis käme es zu einer Rückerstattung von Beiträgen, anstatt zu einer Nacherhebung einer letzten Rate.
Die errechneten niedrigeren Beiträge werden am Schluß bei den eingeschränkten Herstellungsbeiträgen berücksichtigt.*

- 
- ▶ Beitragssatz für die Maßnahme „ Leitungserneuerungen und Sanierung Pumpwerk“
 - Nach den Berechnungen wird erwartet
 - ein berücksichtigungsfähiger Aufwand von 2.798.100 € und
 - Finanzhilfen von 1.649.800 €.
 - Insgesamt beitragsfähiger Investitionsaufwand von 1.148.300 €, dieser setzt wie folgt zusammen:

Beitragsfähiger Investitionsaufwand	
1. Erwarteter Aufwand für die Verbesserungen/Erneuerungen	
WL-Erneuerung Wasserwerk-Neunaigen Nord	580.000 €
WL-Erneuerung Mertenberg im Rahmen Dorferneuerung (2025)	360.000 €
WL-Erneuerung in Neunaigen (St.-Vitus-Str. u.a.) (neu erst 2025)	600.000 €
WL-Erneuerung HB Schmalhof-Oberndorf-Maierhof	750.000 €
WL-Erneuerung Dorfplatz Döswitz	55.000 €
Sanierung Druckerhöhungs-PW Mertenberg	453.100 €
Erwarteter berücksichtigungsfähiger Aufwand	2.798.100 €
2. Erwartete Finanzhilfen	
RZWas-Förderung für WL-Erneuerung WW-Neunaigen-Nord	348.000 €
RZWas-Förderung für WL-Erneuerung Mertenberg im Rahmen DE	216.000 €
RZWas-Förderung für WL-Erneuerung St.-Vitus-Str. u.a.	360.000 €
RZWas-Förderung für WL-Erneuerung HB Schmalhof-Maierhof	450.000 €
RZWas-Förderung für WL-Erneuerung Dorfplatz Döswitz	35.800 €
RZWas-Förderung für Sanierung PW Mertenberg	240.000 €
Erwartete Finanzhilfen	1.649.800 €

Zusammenfassung Ergebnisse

► Berechnungsergebnisse des BKPV:

➤ den Herstellungsbeitrag nach § 6 Abs. 1 BGS-WAS festzusetzen auf

- 1,75 €/m² Grundstücksfläche und
- 9,35 €/m² Geschoßfläche

} Gültig für alle Neuanschließer

➤ den eingeschränkten Herstellungsbeitrag nach § 6 Abs. 2 BGS-WAS festzusetzen auf

- 1,17 €/m² Grundstücksfläche und
- 6,04 €/m² Geschoßfläche

} Gültig für alle Altanschließer

**Zweckverband zur Wasserversorgung
Neunaigen - Kemnath**

Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath
92533 Wernberg-Köblitz, Nürnberger Straße 124

Sachgebiet: **Beiträge II/25**
Sachbearbeiter: **Frau Kraus**
Zimmer-Nummer: **12, I Stock**
Telefon 09604 / 9211-37
Telefax 09604 / 9211-937
E-Mail: sibylle.kraus@wernberg-koebnitz.de

Anschrift

PK-Nr. 0000000000-501
HL-Nr. 2024 - 0000
Die PK-Nr. und HL-Nr. bitte bei der
Zahlung angeben
Steuernummer: 211/114/90241

Unser Zeichen
II/21-9246.3

Wernberg-Köblitz, 15.11.2024

**Eingeschränkter Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage des
Zweckverbandes Neunaigen - Kemnath**

Aufgrund des Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Beitrag- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes Neunaigen – Kemnath vom 21. Oktober 2024 erlässt der
Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath folgenden

B e s c h e i d

I. für das Anwesen

Flurnummer	Gemarkung	Objekt/Lage	Miteigentumsanteile
00,	Neunaigen	Straße + Hausnr.	1

II. Berechnungsgrundlage

Grundstücksfläche	700 m²	x	1,17 €	819,00 €
(Die anzurechnende Grundstücksfläche kann in folgenden Fällen von der tatsächlichen Fläche abweichen)				
1. bei übergroßen Grundstücken (Innenbereich unbeplant) = mehr als 2.000 m²				
2. bei Zusammenlegung von mehreren Grundstücken als wirtschaftliche Einheit				
3. bei Grundstücken mit Flächenverlust (Sumpfabbildung)				
Geschoßfläche	300,00 m²	x	6,04 €	1.812,00 €
Eingeschränkter Beitrag insgesamt ohne Umsatzsteuer				2.631,00 €
Anrechenbarer Miteigentumsanteil/e 1				2.631,00 €
Umsatzsteuer 7,00 %				184,17 €
Eingeschränkter Beitrag inkl. Umsatzsteuer				2.815,17 €
Abzüglich bereits geleisteter Zahlungen				1.500,00 €
zu zahlender Betrag				1.315,17 €

III. Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

Fälligkeitstermin: 18.12.2024

Musterbescheid

Ausblick

Für den Bescheid kann im Einzelfall ein Ratenzahlungs- oder Stundungsantrag gestellt werden, bis 2500 Euro bis 8 Monate, darüberhinaus kann dies nur die Verbandsversammlung genehmigen; nächste Sitzung findet am 11.12. statt.

Erhebung von Stundungszinsen ja/nein, entscheidet die Verbandsversammlung

Die notwendig gewordene Vorgehensweise bietet den Vorteil, dass hinsichtlich der Maßnahme „Leitungserneuerungen und Sanierung Pumpwerk“ keine „Endabrechnung“ mehr erfolgen muss/wird.

Die nächste Verbandsversammlung findet am 11.12.24 um 18.00 Uhr in Kemnath a.B. statt.

Tagesordnung:

- Verabschiedung Haushalt 2025
- 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen – Kemnath (BGS-WAS):
 - Festlegung der Wassergebühr für den neuen Kalkulationszeitraum 2025 – 2027
 - Änderung des Wasserlieferpreises an den Markt Wernberg-Köblitz für den Ortsteil Friedersdorf

Es wurde in den Jahrzehnten vorher relativ wenig saniert.

Konsequenz: Der Wasserpreis blieb sehr niedrig, die Infrastruktur wurde aber nicht „jünger“, die Wasserrohrbrüche wurden häufiger, Technik veraltete, die Wasseraufbereitung war gefährdet.

Die Fachaufsicht am Landratsamt Schwandorf forderte den ZV auf, diese Situation zeitnah zu ändern: Neubau des Wasserwerks.

Dadurch glücklicher Umstand: Zukünftig höchste Förderstufe 2 für Sanierungsmaßnahmen

Der ZV hat aber aufgrund der umfangreichen Investitionen und gestiegenen laufenden Kosten, auf absehbare Zeit keine finanziellen Ressourcen, um weitere Sanierungen anzugreifen.

Es bestehen derzeit keine Bestrebungen, ohne eindeutige Aufforderung durch die Fachaufsicht, weitere Maßnahmen umzusetzen (Hochbehälter).

Allen Verbandsräten war bei den Entscheidungen bewusst, welche Belastungen auf unsere Abnehmer zukommen werden. Hätten wir aber diese Entscheidungen nicht so getroffen, hätten wir die dargestellten Förderungen verschenkt, die nun allen zugutekommen.



Weitergehende Statistiken

Übersicht über die Entwicklung des Wasserverbrauchs:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neunaigen:	31.498	30.328	30.231	28.707	27.667	26.797	27.102	25.627	26.068	24.653	24.096	24.009
Kemnath a.B.:	35.542	33.575	33.594	35.577	34.184	34.263	37.228	33.797	32.919	30.831	31.749	28.586
Friedersdorf:	3.681	3.687	3.677	3.793	3.407	3.802	4.578	4.271	4.503	4.288	4.123	4.371
Gesamt:	70.721	67.590	67.502	68.077	65.258	64.862	68.908	63.695	63.490	59.772	59.968	56.966

Ausgaben:

Energiekosten

Tech. Betriebsführung

Sonstige Ausgaben



Übersicht über die Zahl der Anschlüsse:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Neunaigen:	108	108	109	109	109	108
Kemnath a.B.:	195	196	197	201	202	204
Gesamt:	303	304	306	310	311	312

Nach den Vorgaben des Finanzplanes werden folgende Kreditaufnahmen nötig:

Schuldenstand:

2023 1.185.413,55 €.

2024 ca. 1.272.000 €.

	Kreditaufnahme	Tilgung	Nettoneuverschuldung
2024:	775.500 €	688.500 €	87.000 €
2025:	989.000 €	64.800 €	924.200 €
2026:	0 €	451.300 €	-451.300 €
2027:	0 €	709.800 €	-709.800 €
2028:	0 €	297.800 €	-297.800 €
			-447.700 €

Fazit:

- In den nächsten Jahren müssen Wasserrohrbrüche bei Auftreten behoben werden
- Entschuldung des Zweckverbands durch Rückzahlung von Zwischenfinanzierungen, Wegfall von daraus resultierenden Zins- und Tilgungszahlungen
- Dadurch schon im nächsten Kalkulationszeitraum ab 2028 wieder Senkung des Wasserpreises angedacht

Vielen Dank für Ihr Kommen und Ihr Interesse!